

Ausschreibung zur Vergabe einer Festivalförderung für die Spielzeiten 2014/15 bis 2016/17

Zweck der Förderung:

- Förderung der Freien Hamburger Theater- und Tanzszene durch Festivalaktivitäten.
- Spartenübergreifende, mehrjährige Festivalförderung

Umfang der Förderung:

- Die Fördersumme beträgt bis zu 60T€ pro Spielzeit
- Über einen Zeitraum von zunächst maximal drei Spielzeiten

Auswahlkriterien:

Die Förderentscheidung der Kulturbehörde, die auf Grundlage der Empfehlungen einer Jury getroffen wird, orientiert sich an folgenden Leitlinien / Zielen:

- größtmöglicher Nutzen für die freie Hamburger Theater und Tanzszene insgesamt (Bündelung von Aufmerksamkeit, Ideen und Kräften),
- größtmögliche Vernetzung mit bereits bestehenden Strukturen und erkennbare Bereitschaft, künftig mit anderen Formaten und Akteuren zu kooperieren,
- erkennbare Entwicklungsperspektiven des Festivalformats,
- Einbindung des künstlerischen Nachwuchses,
- innovative Ansätze, die bestehende Potentiale der Szene nutzen bzw. sichtbar machen,
- Einbindung von Produktionen, die von der Kulturbehörde eine Projektförderung im Bereich Freies Theater und Tanz erhalten haben,
- möglichst gleichberechtigte Präsentation unterschiedlicher Sparten der darstellenden Künste (Theater, Performance und Tanz),
- möglichst zielgerichteter Einsatz der öffentlichen Mittel.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in **achtfacher Ausfertigung** einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. **Abgabetermin** ist der **10. Januar 2014**. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Antrag ist zu richten an die

Kulturbehörde Hamburg
- Stichwort: Förderung Freies Theater -
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragsschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- ein aussagekräftiges Festivalkonzept, welches die besonderen Ansätze und Ziele widerspiegelt,
- einen realistischen **Finanzierungsplan**, der alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, dazu gehören auch Drittmittel.
- Die Bereitschaft von Koproduzenten und/oder Sponsoren, das Projekt zu unterstützen, muss belegt sein, bevor die Kulturbehörde die Förderung vergeben kann.
- Erklärung der beteiligten Spielstätten, dass das Festivalformat im geplanten Zeitraum grundsätzlich durchgeführt werden kann,
- Auflistung der Mitwirkenden mit Angabe der Berufserfahrung und der bisherigen Arbeiten,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Kulturbehörde unter

<http://www.hamburg.de/kulturfoerderung/theater/179736/theater-foerderung-projekte.html>

Des Weiteren ist die „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“ zu beachten. Sie ist unter o.g. Link im Internet aufzurufen.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Die Jury setzt sich zusammen aus den Juroren und Jurorinnen der Förderbereiche Sprechtheater, Musiktheater, Performance und Tanztheater. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung der Kulturbehörde.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Hannah Kayenburg, Tel.: 040 / 428 24 213, Email: hannah.kayenburg@kb.hamburg.de, zur Verfügung.